



Gemeinde Albula/Alvra – 2. öffentliche Mitwirkungsaufgabe Ortsplanung «Umsiedlung Brienz/Brinzauls» (mit Informationsaufgabe Rodungsgesuch)

In Anwendung von Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die 2. öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Albula/Alvra statt. Zur Information wird gleichzeitig das dazu erforderliche Rodungsgesuch aufgelegt.

Gegenstand

Teilrevision Ortsplanung «Umsiedlung Brienz/Brinzauls»

Aufgabeakten

- Baugesetz Albula/Alvra «Umsiedlung Brienz/Brinzauls»
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1500 Standort Vazerol West
- Genereller Erschliessungsplan 1:1500 Standort Vazerol West
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1500 Standort Tiefencastel, Cumpogna
- Genereller Erschliessungsplan 1:1500 Standort Tiefencastel, Cumpogna
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1500 Standort Alvaneu Dorf, Faderna
- Genereller Erschliessungsplan 1:1500 Standort Alvaneu Dorf, Faderna

Grundlagen

- Planungs- und Mitwirkungsbericht
- Entwurf Umsiedlungsverordnung (zur Information)
- Entwurf Rodungsgesuch (zur Information)

Aufgabedauer

Vom 09.05.2025 bis 10.06.2025 (30 Tage)

Aufgabeort

Gemeindeverwaltung Albula/Alvra, Veia Baselgia 6, 7450 Tiefencastel und auf der Webseite der Gemeinde Albula/Alvra unter www.albula- Alvra.ch.

Wenn Akteneinsicht während der öffentlichen Aufgabe gewünscht ist, bitten wir Sie um Voranmeldung per Telefon unter 081 681 12 44 oder per E-Mail an info@albula- Alvra.ch.

Vorschläge und Einwendungen

Während der Aufgabefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen. Die Vorschläge und Einwendungen sind per Post an die Gemeinde Albula/Alvra, Veia Baselgia 6, 7450 Tiefencastel oder per E-Mail an info@albula- Alvra.ch einzureichen.

Informationsaufgabe Rodungsgesuch

Die ordentliche Auflage des Rodungsgesuches nach Art. 5 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) mit Eröffnung der Einsprachefrist findet erst zu einem späteren Zeitpunkt parallel zur ortsplanerischen Beschwerdeaufgabe nach Art. 101 Abs. 1 des kant. Raumplanungsgesetzes (KRG) statt. Die entsprechende Publikation wird gleichzeitig wie die Publikation der Gemeindeabstimmung über die Ortsplanungsrevision erfolgen.

Gemeindevorstand Albula/Alvra